



Leistungskonzept des Faches KuGe (Kunst + Geschichte) im Differenzierungsbereich der Sek I

Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die in § 48 SchulG und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) verankerten Grundsätze sowie die Aussagen der Richtlinien und Lehrpläne für Kunst und Geschichte für die Sekundarstufe I an Gymnasien.

Die Leistungsbewertung muss transparent sein. Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Die Lehrkraft bespricht zu Beginn des Schuljahres bzw. ggf. des Schulhalbjahres mit den Schülerinnen und Schülern die Leistungserwartungen. Dies wird mit einem Hinweis im Kursbuch vermerkt. Eltern werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Leistungserwartungen im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere auch offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn transparent gemacht.
- Die Lehrkräfte dokumentieren die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen regelmäßig und geben in regelmäßigen Abständen (mindestens zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form Leistungsrückmeldungen. Bei Minderleistungen in der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Kooperation in der Fachschaft und Vereinbarungen der Fachkonferenz

Das vorliegende Leistungskonzept wird im September 2013 durch die Fachkonferenz Kunst verabschiedet. Die Fachschaft kooperiert darüber hinaus in folgenden für die Leistungsbeurteilung relevanten Bereichen:

- Es findet ein regelmäßiger Austausch von Materialien zu den Unterrichtsvorhaben statt.
- Es werden regelmäßig Evaluation des Unterrichtsgeschehens durchgeführt.
- Über die Zusammensetzung der Note im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ stellt die Fachkonferenz Einvernehmen her.

Leistungsbewertung:

a) Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie sind so anzulegen, dass die SchülerInnen Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten

nachweisen können. Es werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten (die teilweise durch Facharbeiten / prakt. Arbeiten ersetzt werden können) geschrieben. Die Durchschnittsnote der Klassenarbeiten bestimmt zu 50 % die Endnote im Fach KuGe.

Schriftliche Leistungsnachweise stellen stets Anforderungen auf unterschiedlichen Stufen dar, die der sorgfältigen Vorbereitung im Unterricht und durch Hausaufgaben bedürfen. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe ist es erforderlich, dass die SchülerInnen am Ende der Sekundarstufe I folgende Anforderungen erfüllen sollen:

- Darstellung einfacher und komplexerer Sachverhalte, Wiedergabe von im Unterricht hergestellten Erklärungs- und Begründungszusammenhängen unter Verwendung der Fachsprache
- Reorganisation und Übertragung von im Unterricht vermittelten Kenntnissen
- Kritische Stellungnahme zu Aspekten, die in der Aufgabenstellung präzise definiert und stufengemäß eingegrenzt sind

Die ersten beiden Anforderungsbereiche stellen von Beginn der Jahrgangsstufe 8 an unverzichtbare Bestandteile jeder Klassenarbeit dar, während der dritte Anforderungsbereich erst dann eingefordert werden kann, wenn durch den Unterricht eine inhaltlich und methodisch hinreichende Grundlegung erfolgt ist. Die SchülerInnen sollen zunehmend lernen, selektive persönliche Wahrnehmungen und unreflektierte Wertungen durch den Aufweis sachlich begründeter Zusammenhänge zu ersetzen.

Die Hinführung zu einer entsprechenden Sprachkompetenz bei Klassenarbeiten ist Aufgabe aller Fächer, für die schriftliche Arbeiten vorgesehen sind. Deshalb ist von Beginn an darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung, die Beachtung der sprachlichen Stimmigkeit und der korrekten äußeren Sprachform unabdingbare Kriterien für die Bewertung der geforderten Leistung sind.

b) Bestandteile der „Sonstigen Leistung“ und fachspezifische Kriterien ihrer Bewertung

Die „Sonstige Mitarbeit“ bestimmt zu 50% die Endnote im Fach KuGe. Welche Form der Mitarbeit zur Leistungsbewertung herangezogen wird, entscheidet die Lehrkraft in Abhängigkeit von den jeweiligen konkreten Unterrichtssituationen. Im Einzelnen können in die Leistungsbewertung folgende Elemente eingehen:

Zentraler Bestandteil der Sonstigen Mitarbeit ist die Erstellung praktischer gestalterischer Arbeiten:

Dies können Einzelkunstwerke, Portfolios, Plakate und Ausstellungen sein.

Es sollte während der gesamten Zeit ein Kunstheft und / oder eine Kunstmappe geführt werden!

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Das Gespräch in seinen unterschiedlichen Formen ist für die Lernprozesse im Unterricht des Faches KuGe von wesentlicher Bedeutung. Insofern stellt das Unterrichtsgespräch einen wichtigen Bestandteil für die Ermittlung des Lernerfolgs dar. Bei dessen Beurteilung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des Fachunterrichtes aktiv einzulassen,
- Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden,
- Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- Fähigkeit, andere Meinungen zu achten, die Perspektive anderer Personen einnehmen zu können.

Bei der Beurteilung von Gesprächsbeiträgen werden die unterschiedlichen Anspruchsniveaus „Wiedergabe“, „Anwendung und Transfer“ sowie „Urteilsbildung“ berücksichtigt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung, Sicherung und Vertiefung des im Unterricht Erarbeiteten oder auch der Vorbereitung des Unterrichts. Sie werden unter folgenden Aspekten bewertet:

- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Anfertigung,
- zielgerichtete, strukturierte Anlage der Hausaufgabe,
- angemessener methodischer und sachgerechter Umgang mit den Lerngegenständen,
- Erfassen und Entwickeln von Frage- und Problemstellungen sowie Planung von Arbeitswegen,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung.

Referate und Präsentationen

Referate können Unterrichtsinhalte vorbereiten oder Zusatzinformationen liefern. Beim Vortrag des Referates gehen in die Beurteilung folgende Kriterien ein:

- sachliche Richtigkeit und angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik,
- klar gegliederter Aufbau,
- Beachtung der Kriterien korrekten Zitierens und des Umgangs mit Quellen,
- funktionaler Einsatz von Medien und angemessene Zusammenstellung von Informationsmaterial für die anderen Schülerinnen und Schüler,
- Begründung des eigenen Standpunktes,
- Adressatenbezogenheit und Vortragsstil.

Den Schülerinnen und Schülern wird ein angemessener Zeitraum zur Vorbereitung des Referates zur Verfügung gestellt. Nach ersten Vorarbeiten findet eine Rücksprache mit der Lehrkraft statt. Referate werden von der Lehrkraft zeitnah mündlich bewertet und begründet. Es besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis, eingebunden in den unmittelbaren unterrichtlichen Kontext und nach Vorgabe der Lehrkraft ihre Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit durch ein Referat zu verbessern, allerdings nicht mehr in den letzten drei Wochen vor den Zeugniskonferenzen.

Präsentationen bieten sich bei arbeitsteiligen Unterrichtsprozessen an, bei denen Materialien, Daten und Ergebnisse in einer Dokumentation (Wandzeitungen, Ausstellungen, Videofilme, PowerPoint Präsentationen etc.) zusammengestellt werden. Bewertet werden hier:

- repräsentative Auswahl und Strukturierung,
- fachlich richtige Darstellung der Inhalte,
- angemessene, adressatengerechte Darstellung (sprachlich wie medial),
- ggf. Zusammenarbeit in der Gruppe.

Sind die Referate oder Präsentationen in einer Gruppenarbeit entstanden, wird der Anteil eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin am Arbeitsprozess und am Produkt getrennt bewertet. Hierbei können die Beobachtungen der Lehrkraft durch Arbeitsprozessberichte der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Projekte

Die Mitarbeit in Projekten ist besonders dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu realisieren. Für die Bewertung der Projektarbeit relevante Aspekte sind:

- *Phase der Themenauswahl und Informationsbeschaffung*: Eingeständigkeit der Planung und Organisation von Lösungsstrategien und -schritten, Eigeninitiative bei der Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Verarbeitung und Verknüpfung von Wissen, Berücksichtigung der Methoden der Recherche sowie Text- und Informationsverarbeitung),
- *Phase der Projektdurchführung*: Einhaltung des Zeitrahmens und Zeitplanung, zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten, Einfallsreichtum, Kreativität und gestalterische Fähigkeiten, Zusammenarbeit in der Gruppe (u.a. Kooperationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Kritikfähigkeit),
- *Phase der Präsentation*: Dokumentation der Vorgehensweise und Ergebnisse, Evaluation des Projektes, kritische Urteilsfähigkeit.

Der Anteil eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin am Arbeitsprozess und am Produkt wird im Rahmen eines Projektes getrennt bewertet.